Anlage

IV. Nachtrag
zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Harrislee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat am 26.09.2019 gemäß § 34 Abs. 4 GO in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6), folgenden IV. Nachtrag zur Geschäftsordnung vom 11.02.1998 in der Fassung des III. Nachtrags vom 14.12.2018 beschlossen:

Art. I

Ziffer IV wird wie folgt geändert:

1. Folgende Absätze 8 und 9 werden hinzugefügt:

   „(8) Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung findet eine öffentliche Fragestunde statt. Ihre Durchführung obliegt der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher. Jede Einwohnerin/jeder Einwohner hat das Recht, grundsätzlich eine Frage und eine Zusatzfrage zu stellen sowie einen Vorschlag oder eine Anregung vorzubringen. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sind sachlich möglichst kurz vorzutragen. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.

   (9) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen mündlich vorgetragen werden. Sie werden von der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher, von der zuständigen Ausschussvorsitzenden/dem zuständigen Ausschussvorsitzenden oder von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mündlich beantwortet. Die Fraktionsvorsitzenden und ggf. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sind befugt, die Antworten zu ergänzen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, erfolgt sie schriftlich. Die schriftliche Antwort ist auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung bekannt zu geben. Eine Aussprache über die Antworten findet nicht statt.“

Art. II

Dieser Nachtrag tritt am 01.10.2019 in Kraft.

24955 Harrislee, 27. September 2019

Heinz Petersen
Bürgervorsteher